

Einführung der Reichsverfassung ein baldiges Ende zu bereiten. Die Landesverwaltung wurde einem Oberpräsidenten, von Möller, übertragen. Dieser suchte mit seinen Beamten nach Kräften das Beste des Landes. Gelang dies nicht in allen Fällen, so trugen daran mancherlei Umstände die Schuld. Der Übergang an Deutschland schädigte zweifellos manche Interessen, besonders der Industrie, zerriß viele Familienbände und widerstritt den französischen Sympathieen hauptsächlich der städtischen Bevölkerungen. Wo diese sich zu abhätlichen Widerstreben verflieg, da mußte die Milde zurücktreten und der Strenge Platz machen. Als in mehreren Städten, wie Straßburg und Metz, die Gemeindeverwaltung reichsfeindliche Gefinnungen offen bekundete, statt sich auf die Versorgung ihrer Geschäfte zu beschränken, wurde sie aufgelöst und dieselbe einem kaiserlichen Beamten übertragen. Durch den Friedensvertrag wurde jedem Bewohner von Elsaß-Lothringen das Recht zugesprochen, die französische Staatsangehörigkeit beizubehalten, wovon etwa 160 000 Gebrauch machten. Da nun gerade diese, pochend auf ihre französische Nationalität, es für gut fanden, ihre antideutsche Gefinnung stets zur Schau zu tragen, die Behörden und ihre Verfügungen zu mißachten und sich gegen alles aufzulehnen, so bestimmte die Regierung, daß die Optanten insgesamt bis zum 1. Oktober 1873 nach Frankreich auszuwandern hätten. Diese Maßregel kam den meisten völlig unerwartet; sie waren naiv genug zu glauben, daß die deutsche Geduld unerschöpflich sei. Wie sehr sie sich verrechnet hatten, bewies die weitere Maßnahme, daß nach Ablauf des Termins die Gültigkeit der Option für aufgehoben erklärt wurde. Über 100 000 Optanten waren im Lande verblieben und mußten sich nun dazu bequemen, die Pflichten der Reichsangehörigkeit in ihrem vollen Umfange auf sich zu nehmen. Daneben veräuerte die Reichsregierung nichts in der Fürsorge für die Wohlfahrt des Landes, zunächst auch in Bezug auf den Volksunterricht und die Heranbildung eines deutsch gesinnten Lehrerstandes. Auch die Universität Straßburg, welche am 1. Mai 1872 in außerordentlich feierlicher Weise eingeweiht wurde, sollte wieder eine Pflegestätte deutschen Geistes werden und dazu beitragen, die Herzen allmählich dem alten Mutterlande wieder zuzuführen. Solche Einrichtungen mußten getroffen werden, weil die französischen Neigungen der Bevölkerung in ihrer Feindseligkeit noch gesteigert wurden durch das grollende Widerstreben des einflußreichen und wühlenden Ultramontanismus. Bei den Reichstagswahlen, an denen im Februar 1874 sich die Reichslande zum ersten Male beteiligen durften, wurden mit großer Mehrheit zehn ultramontane und fünf französisch gesinnte Abgeordnete gewählt. Dieses Ergebnis zeigte ziffernmäßig, wie fruchtlos bisher die Bemühungen, den Sinn der Bevölkerung zum Besseren zu wenden, gewesen waren, und es wurden viele Stimmen laut, welche größere Strenge anrieten. Allein Bismarck ließ sich dadurch nicht irre machen, den rechten Mittelweg beizubehalten. Deshalb gewährte die Reichsregierung den Elsaßern und Lothringern sogar die Wahl eines Landesausschusses, dem das Recht zustand, unter gewissen Beschränkungen über die